

# Patienteninformationen

## - Wissenswertes und Nützliches -

### **Mitzubringen**

Bitte bringen Sie mit jedem neuen Rezept Ihre gültigen Befreiungsausweis mit.

Bitte bringen Sie zu Ihrer Behandlung ein großes Handtuch oder Bettlaken mit. Bequeme Kleidung oder Sportbekleidung wird empfohlen.

### **Gültigkeitsdauer Ihres Kassenrezeptes**

Nach Ausstellung des Rezeptes müssen wir innerhalb von 28 Tagen mit Ihrer Behandlung beginnen. Sollte dies nicht möglich sein, muss Ihre Arztpraxis das Ausstellungsdatum entsprechend ändern.

### **Terminvereinbarungen**

In der Praxis wird nach einem Bestellsystem gearbeitet. Die vereinbarte Zeit ist nur für Sie reserviert. Dies ermöglicht für sie geringe Wartezeiten, eine individuelle Betreuung und einen reibungslosen Praxisablauf. Sollten Sie dennoch einen Termin mal absagen müssen, sagen Sie diese bitte mindestens 24h vor dem vereinbarten Termin ab. Bei zu spätem Absagen darf die Praxis eine Ausfallgebühr in Höhe der vom Arzt verordneten Behandlungseinheit in Rechnung stellen.

Sie erhalten von uns einen Terminzettel mit den vereinbarten Behandlungsdaten.

### **Terminabsage**

Sollten Sie Ihren Termin einmal nicht einhalten können, bitten wir diesen SPÄTESTENS 24 STUNDEN VORHER ABZUSAGEN! Nicht rechtzeitig abgesagte Termine (24 Stunden vorher) werden Ihnen in Höhe des jeweiligen Verdienstausfalls (entsprechend Ihrer Verordnung) in Rechnung gestellt. Es gilt die ausliegende Preisliste. Termine am Montag müssen bereits am Freitag abgesagt werden. Einzige Ausnahme: Krankheit, welche durch den Arzt attestiert wurde.

Bei versäumten Terminen besteht NICHT die Möglichkeit, den versäumten Termin durch eine Unterschrift nach zu quittieren. Dies stellt ein Versicherungsbetrug (BGB § 615 Annahmeverzug) dar und zieht rechtliche Konsequenzen nach sich. Versäumte Termine werden dem Patienten und nicht der Krankenkasse in Rechnung gestellt.

## **Verspätungen**

Sollten Sie sich verspäten, verkürzt sich die Behandlungs- bzw. Beratungszeit entsprechend. Verspätungen von mehr als 10 Minuten gelten als ausgefallener Termin und werden als "versäumter Termin" (siehe Terminabsage) behandelt.

## **Die Rezeptgebühr**

Rezeptgebühren werden von uns im Auftrag der Krankenkassen erhoben und in voller Höhe dorthin weitergeleitet, kommen also nicht unserer Praxis zugute.

## **Datenschutz**

Nehmen Sie bitte die ausliegende Information zum Datenschutz in der Praxis zur Kenntnis. Durch die Abgabe Ihres Rezeptes zur Therapie gehen wir von Ihrem Einverständnis aus.

## **Ankunft zum Termin**

Bitte seien Sie pünktlich zu Ihrer Therapie, damit wir Ihre Behandlungszeit voll ausschöpfen können.

## **Wartezeiten**

In aller Regel haben Sie bei uns keine Wartezeiten. Da wir mit Menschen arbeiten und Notfälle nicht ausgeschlossen sind, bitten wir um Ihr Verständnis, wenn es zu Verzögerungen kommen sollte.

## **Behandlungsdauer**

Je nach Art der Behandlung kann die Dauer variieren. Die Krankenkassen geben Zeittakte vor, an denen wir uns orientieren.

## **Ohne Heilmittelverordnung weiter behandeln**

Ja, grundsätzlich gilt allerdings, dass eine Behandlung ohne ärztliche Verordnung von den Krankenkassen bzw. vom Gesetzgeber untersagt ist. Sind Sie jedoch bereits vor kurzem mit einer Verordnung/ Diagnose in unserer Praxis in Behandlung gewesen, dürfen wir Sie im Rahmen der Nachsorge weiter behandeln. Dafür benötigen Sie vom Arzt eine Unbedenklichkeitserklärung zur Fortführung der ergotherapeutischen Behandlung. Sie erhalten im Anschluss für die erbrachte Leistung eine Privatrechnung.

## **Selbstzahler - Vorsorge ist besser als Nachsorge!**

Unser komplettes Angebot erfahren Sie online auf diesen Seiten oder persönlich an unserem Standort. Wenn Sie in Behandlung sind, haben Sie die Möglichkeit unsere Mitarbeiter persönlich anzusprechen. Aktuelles erfahren Sie auch regelmäßig durch Aushänge in der Praxis.